



GEPADI®

home & style ceramics

R A U M G E F Ü H L E

HOME & STYLE CERAMICS 2021



GEPADI®  
home & style ceramics



# RAUMGEFÜHLE

Räume wirken. Schon beim Betreten lösen sie Gefühle in uns aus. Innerhalb der ersten Sekunden wissen wir, ob wir uns wohlfühlen.

Für dein perfektes Gefühl in deinem perfekten Raum begleiten wir dich. Denn wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, den Ausdruck deiner Persönlichkeit zu unterstützen und deiner Individualität den passenden Stil zu verleihen.

Mit hochwertigen und nachhaltig hergestellten Fliesen. Am Boden. Und an der Wand. In deinem Zuhause. Oder deinem Projekt.

Gib deinem Raum nicht irgendein Gefühl. Sondern deins. Dein perfektes.





# KOLLEKTIONEN

BASALTINA	6	NEXOS STONE <sup>NEW</sup>	38
BEATS <sup>NEW</sup>	10	NEXOS STONE 20 <sup>NEW</sup>	42
BEATS 20 <sup>NEW</sup>	14	OLYMP <sup>UPDATE</sup>	44
COVER <sup>NEW</sup>	16	PRIME	50
GENTLE	20	PRIME 20	54
GENTLE 20	24	SURROUND	56
NEOS	26	SURROUND 20	60
NEXOS <sup>UPDATE</sup>	30	WOODCHIC	62
NEXOS 20	36		

# BASALTINA

## **Zeitloser Klassiker.**

Basalt in seiner ursprünglichsten, keramischen Form.  
Ästhetisch taktile Ausdruckskraft in Full-Body.



# BASALTINA

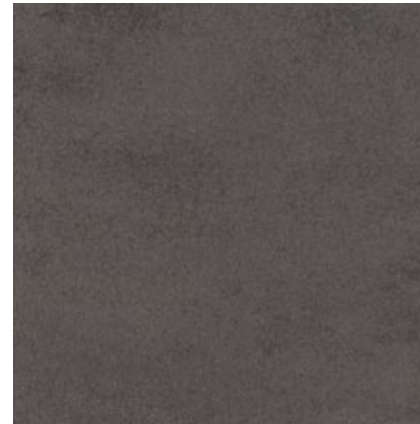
Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich



Basaltina beige matt



Basaltina braun matt





Basaltina anthrazit matt

 Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert  $< 0,1\%$

 Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$


 Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$

 Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$

 Thermischer LAK von Raumtemperatur (20° C) bis 100° C (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$

 Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt

 Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt

 Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt

 Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>fl</sub>

 Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN51097): Boden- und Wandfliesen: k.A. · Mosaik Gruppe: B

 Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130): Boden- und Wandfliese: R10 · Mosaik: R10/B





Verfügbar Ende  
**2. Quartal**

# BEATS NEW

## Elementare Stil-Evolution.

Vielfalt moderner Wohnkultur im contemporary Fliesendesign.  
Für deinen Lifestyle. Wie du ihn liebst.





# BEATS <sup>NEW</sup>

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich

Verfügbar Ende  
**2. Quartal**



Beats grau matt



Beats braun matt





Beats anthrazit matt

 Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert  $< 0,1\%$

 Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$


 Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$

 Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$

 Thermischer LAK von Raumtemperatur (20° C) bis 100° C (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-4} \text{ K}^{-1}$

 Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt

 Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt




 Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt

 Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>fl</sub>

 Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN51097): Gruppe B

 Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130): Boden- und Wandfliese: R10/B



FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 120 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 60 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 30 x 60 cm
	BEATS GRAU MATT	BE61.F02M	BE66.F02M	BE36.F02M
	BEATS BRAUN MATT	BE61.F04M	BE66.F04M	BE36.F04M
	BEATS ANTHRAZIT MATT	BE61.F05M	BE66.F05M	BE36.F05M
NENNMASS		60 x 120 cm	60 x 60 cm	30 x 60 cm
HERSTELLMASS		598 x 1198 x 9,5 mm	598 x 598 x 9,5 mm	298 x 598 x 9,5 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10/B	R 10/B	R 10/B
REKTIFIZIERT		JA	JA	JA
KARTON	Stück	2	4	8
	m <sup>2</sup> /lm	1,440	1,440	1,440
	kg	31,800	31,800	31,800
m <sup>2</sup> /lm	Stück	1,389	2,778	5,556
	kg	22,085	22,085	22,085
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	51,836	46,076	46,076
	kg	1.145	1.018	1.018
	Karton	36	32	32



Gepadi® Garden

# BEATS 20 NEW




## Outdoor-Stil Evolution.

Vielfalt moderner Terrassenkultur im contemporary Fliesendesign.  
Für deinen Lifestyle. Wie du ihn liebst.

# BEATS 20 <sup>NEW</sup>

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge im Außenbereich

Verfügbar Ende  
2. Quartal

FARBE ARTIKEL-NR.	GARTENPLATTE 60 x 120 cm	
 BEATS 20 GRAU MATT	E261.F02M	
 BEATS 20 BRAUN MATT	E261.F04M	
 BEATS 20 ANTHRACIT MATT	E261.F05M	
NENNMASS	60 x 120 cm	
HERSTELLMASS	598 x 1198 x 20 mm	
RUTSCHFESTIGKEIT	R 10/B	
REKTIFIZIERT	JA	
	Stück	1
KARTON	m <sup>2</sup> /lm	0,720
	kg	32,500
m <sup>2</sup> /lm	Stück	1,389
	kg	45,143
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	23,038
	kg	1.040
	Karton	32



60 x 120 x 2 cm  
E261.F02M



60 x 120 x 2 cm  
E261.F04M



60 x 120 x 2 cm  
E261.F05M

-  Frostbeständig
-  Hoch belastbar
-  Fleck- und Tausalzbeständig
-  Farb- und Lichtecht
-  Rutschfest & Trittsicher
-  Einfach & vielseitig einsetzbar
-  Einfach zu reinigen

# COVER NEW

## **Mediterraner Lifestyle – urban inszeniert.**

Ausdrucksstarke Natursteinoptik aus Steinzeug.  
Für eindrucksvolle Wandgestaltungen in deinem Zuhause.







# COVER <sup>NEW</sup>

Keramische Fliesen, trocken gepresst mit niedriger Wasseraufnahme  $0,5\% < E_b \leq 3\%$ , Gruppe BI<sub>b</sub> Anhang H  
Für Wandausführungen im Innen- und Außenbereich



Cover steingrau






Cover sandbeige



Cover graphite



Cover patina

-  Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): 0,5 – 3 %
-  Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$
-  Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$   
Fliesenstärke  $< 7,5 \text{ mm}$ :  $> 700 \text{ N}$

-  Thermischer LAK von Raumtemperatur (20° C) bis 100° C (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-3} \text{ K}^{-1}$
-  Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt
-  Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt

-  Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt
-  Brandverhalten: Klasse A1



FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 16 x 42 cm
● COVER STEINGRAU		C014.F02M
● COVER SANDBEIGE		C014.F03M
● COVER GRAPHITE		C014.F05M
● COVER PATINA		C014.F08M
NENNMASS		16 x 42 cm
HERSTELLMASS		160 x 420 x 6 mm
REKTIFIZIERT		NEIN
KARTON	Stück	16
	m <sup>2</sup> /lm	1,080
	kg	17,744
m <sup>2</sup> /lm	Stück	14,815
	kg	16,430
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	42,119
	kg	692
	Karton	39

# GENTLE

**Mondäne Sinnlichkeit – Stilelement Zement neu interpretiert.**

Minimalistische Leichtigkeit gepaart mit graziler Romantik.  
Für eine neue Identität des urbanen Wohnstils.





# GENTLE

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich



Gentle grau matt



Gentle beige matt




Gentle anthrazit matt





Gentle Volldekor matt

 Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert  $< 0,1\%$

 Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$


 Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$

 Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$

 Thermischer LAK von Raumtemperatur (20° C) bis 100° C (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-7} \text{ K}^{-1}$

 Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt

 Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt

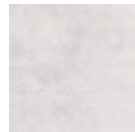
 Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt

 Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>fl</sub>

 Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN 51097): Boden- und Wandfliesen: k.A. · Mosaik Gruppe: B

 Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130): Boden- und Wandfliese: R10 · Mosaik: R10/B

FULL  
BODY



FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 60 cm	DEKOR 60 x 60 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 30 x 60 cm	MOSAIK 30 x 30 cm (5 x 5 cm)	MOSAIK 30 x 60 cm (COMBI)	SOCKEL 8 x 60 cm
●	GENTLE GRAU MATT	GE66.F02M		GE36.F02M	GE33.M02M	GE36.M02M	GE86.S02M
●	GENTLE BEIGE MATT	GE66.F03M		GE36.F03M	GE33.M03M	GE36.M03M	GE86.S03M
●	GENTLE ANTHRAZIT MATT	GE66.F05M		GE36.F05M	GE33.M05M	GE36.M05M	GE86.S05M
●	GENTLE VOLLDEKOR MATT		GE66.D99M				
NENNMASS		60 x 60 cm	60 x 60 cm	30 x 60 cm	30 x 30 cm	30 x 60 cm	8 x 60 cm
HERSTELLMASS		600 x 600 x 10 mm	600 x 600 x 10 mm	300 x 600 x 10 mm	300 x 300 x 10 mm	300 x 600 x 10 mm	80 x 600 x 10 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10	R 10	R 10	R 10/B	R 10/B	-
REKTIFIZIERT		JA	JA	JA	JA	JA	JA
KARTON	Stück	4	4	5	11	5	14
	m <sup>2</sup> /lm	1,440	1,440	0,900	1,000	0,900	8,383
	kg	31,048	31,048	20,415	19,107	16,670	14,980
m <sup>2</sup> /lm	Stück	2,778	2,778	5,556	11,000	5,556	1,670
	kg	21,563	21,563	22,685	19,107	18,524	1,787
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	43,197	43,197	43,197	30,000	21,598	335,329
	kg	931	931	980	573	400	599
	Karton	30	30	48	30	24	40

Gepadi® Garden

# GENTLE 20




**Mondäne Sinnlichkeit – Stilelement Zement neu interpretiert.**

Minimalistische Leichtigkeit im überstarken Gewand.  
Für eine neue Identität urbaner Terrassen.



# GENTLE 20

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge im Außenbereich

FARBE ARTIKEL-NR.	GARTENPLATTE 60 x 60 cm	
 GENTLE 20 GRAU MATT	G266.F02M	
 GENTLE 20 BEIGE MATT	G266.F03M	
 GENTLE 20 ANTHRAZIT MATT	G266.F05M	
NENNMASS	60 x 60 cm	
HERSTELLMASS	600 x 600 x 20 mm	
RUTSCHFESTIGKEIT	R 10	
REKTIFIZIERT	JA	
KARTON	Stück	2
	m <sup>2</sup> /lm	0,720
	kg	33,400
m <sup>2</sup> /lm	Stück	2,778
	kg	46,393
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	23,038
	kg	1.069
	Karton	32



60 x 60 x 2 cm  
G266.F02M



60 x 60 x 2 cm  
G266.F03M



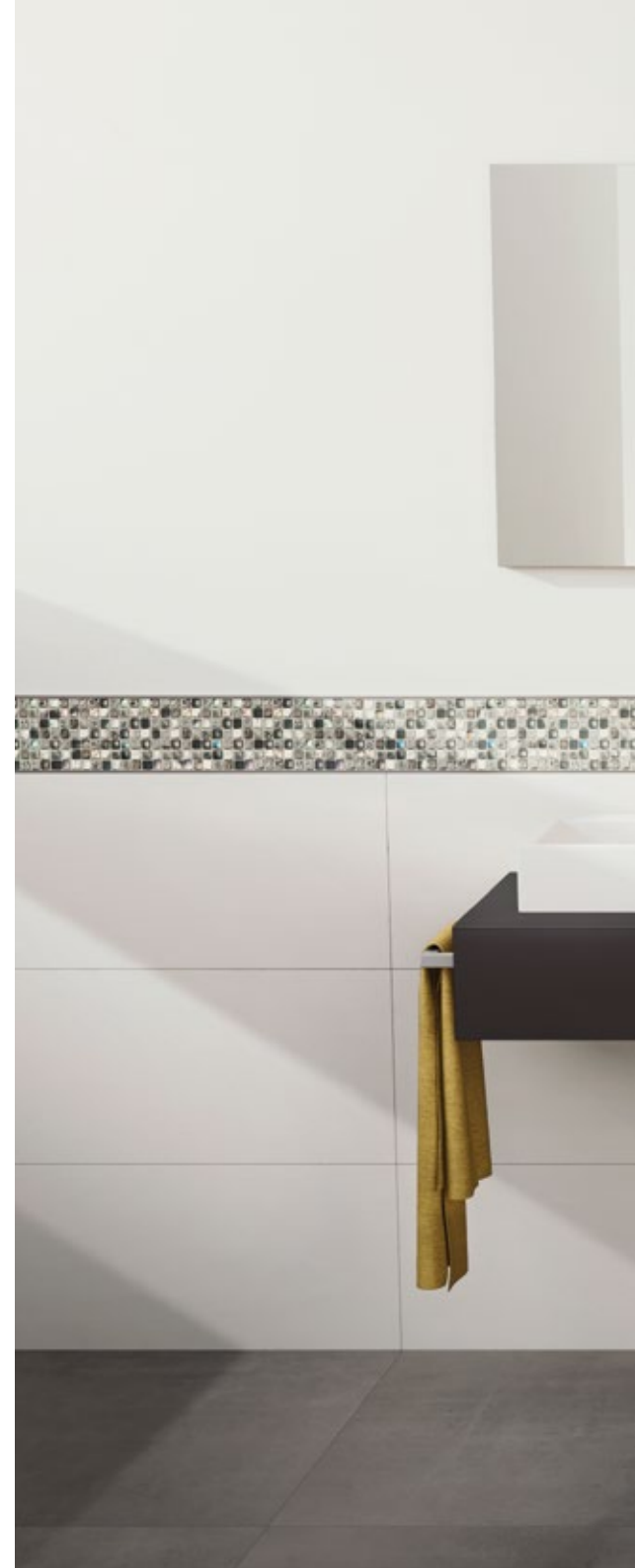
60 x 60 x 2 cm  
G266.F05M

-  Frostbeständig
-  Hoch belastbar
-  Fleck- und Tausalzbeständig
-  Farb- und Lichtecht
-  Rutschfest & Trittsicher
-  Einfach & vielseitig einsetzbar
-  Einfach zu reinigen

# NEOS

## **Mehr Raum – für deinen persönlichen Stil.**

Unigliertes Wandprogramm aus Steingut.  
Strahlende Atmosphären in matt und glänzend.



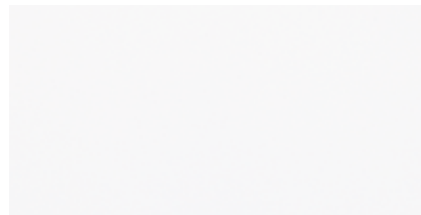


# NEOS

Keramische Fliesen, trockengepresst mit hoher Wasseraufnahme  $E_b > 10\%$  Gruppe BIII<sup>6</sup> Anhang L,  
Für Wandausführungen im Innenbereich



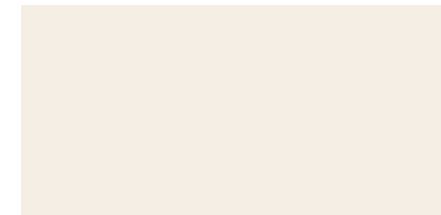
Neos weiss glänzend



Neos weiss matt



Neos beige glänzend



Neos beige matt



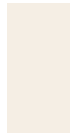
**Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):** Fliesenstärke  $\geq 7,5$  mm:  $\geq 12$  N/mm<sup>2</sup>



**Brandverhalten:** Klasse A1



**Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13):** erfüllt



FARBE ARTIKEL-NR.		WANDFLIESE 30 x 60 cm
●	NEOS WEISS GLÄNZEND	NE36.F01G
●	NEOS WEISS MATT	NE36.F01M
●	NEOS BEIGE GLÄNZEND	NE36.F03G
●	NEOS BEIGE MATT	NE36.F03M
NENNMASS		30 x 60 cm
HERSTELLMASS		298 x 598 x 9 mm
REKTIFIZIERT		NEIN
KARTON	Stück	7
	m <sup>2</sup> /lm	1,260
	kg	19,460
m <sup>2</sup> /lm	Stück	5,556
	kg	15,446
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	60,475
	kg	934
	Karton	48

# NEXOS UPDATE

## Anti-Slip Komfort im Urban Design.

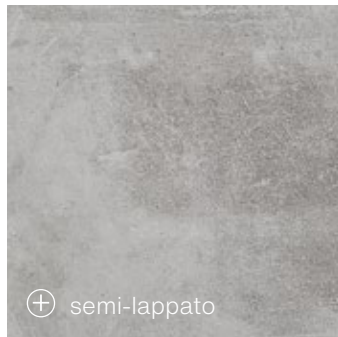
Trittsicherer Beton-Look in puristischer Anmutung.  
In R10/B auch für den Barfuß-Nassbereich.



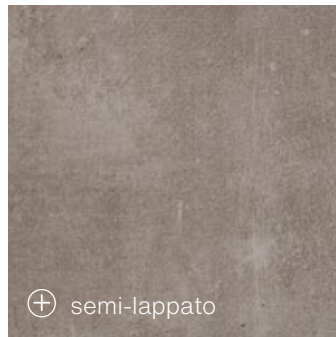


# NEXOS UPDATE

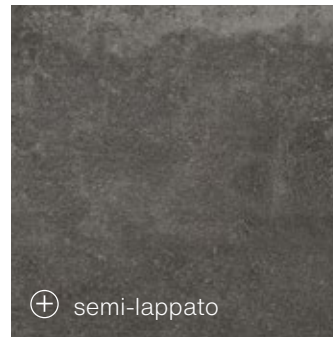
Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich



Nexos grau matt



Nexos taupe matt



Nexos anthrazit matt



Nexos beton-weiss matt



Domicil Volldekor matt



Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert  $< 0,1\%$



Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$



Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$   
NX11.F02M und NX11.F05M Fliesenstärke  $< 7,5 \text{ mm}$ :  $> 700 \text{ N}$



Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$



Thermischer LAK von Raumtemperatur ( $20^\circ \text{ C}$ ) bis  $100^\circ \text{ C}$  (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-7} \text{ K}^{-1}$



Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt



Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt



Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt



Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>R</sub>



Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN 51097): Boden- und Wandfliesen: k.A. - Mosaik Gruppe: B



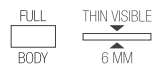
Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130):  
Boden- und Wandfliese: R 10 - Mosaik: R 10/B  
NX66.F02L, NX66.F04L und NX66.F05L: R 9





FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 100 x 100 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 120 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 75 x 75 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 60 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 60 cm	DEKOR 60 x 60 cm
●	NEXOS GRAU MATT	NX11.F02M	NX61.F02M	NX77.F02M	NX66.F02M		
●	NEXOS TAUPE MATT			NX77.F04M	NX66.F04M		
●	NEXOS ANTHRAZIT MATT	NX11.F05M	NX61.F05M	NX77.F05M	NX66.F05M		
●	NEXOS BETON-WEISS MATT				NX66.F16M		
●	NEXOS GRAU SEMI-LAPPATO					NX66.F02L	
●	NEXOS TAUPE SEMI-LAPPATO					NX66.F04L	
●	NEXOS ANTHRAZIT SEMI-LAPPATO					NX66.F05L	
●	DOMICIL VOLLDEKOR MATT						D066.D99M
NENNMASS		100 x 100 cm	60 x 120 cm	75 x 75 cm	60 x 60 cm	60 x 60 cm	60 x 60 cm
HERSTELLMASS		997 x 997 x 6 mm	600 x 1200 x 10 mm	750 x 750 x 10 mm	600 x 600 x 10 mm	600 x 600 x 10 mm	600 x 600 x 10 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10	R 10/B	R 10	R 10/B	R 9	R 10
REKTIFIZIERT		JA	JA	JA	JA	JA	JA
KARTON	Stück	2	2	2	4	4	4
	m <sup>2</sup> /lm kg	2,000 27,600	1,440 33,500	1,125 24,910	1,440 31,048	1,440 31,048	1,440 31,048
m <sup>2</sup> /lm	Stück	1,000	1,389	1,778	2,778	2,778	2,778
	kg	13,800	23,266	22,145	21,563	21,563	21,563
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	50,000	40,317	47,244	43,197	43,197	43,197
	kg Karton	690 25	938 28	1.046 42	931 30	931 30	931 30





FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 30 x 60 cm	MOSAIK 30 x 30 cm (5,0 x 5,0 cm)	SOCKEL 8 x 60 cm
●	NEXOS GRAU MATT	NX36.F02M	NX33.M02M	NX86.S02M
●	NEXOS TAUPE MATT	NX36.F04M	NX33.M04M	NX86.S04M
●	NEXOS ANTHRAZIT MATT	NX36.F05M	NX33.M05M	NX86.S05M
●	NEXOS BETON-WEISS MATT	NX36.F16M	NX33.M16M	NX86.S16M
NENNMASS		30 x 60 cm	30 x 30 cm	8 x 60 cm
HERSTELLMASS		300 x 600 x 10 mm	300 x 300 x 10 mm	80 x 600 x 10 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10/B	R 10/B	-
REKTIFIZIERT		JA	JA	JA
KARTON	Stück	5	11	14
	m <sup>2</sup> /lm	0,900	1,000	8,383
	kg	20,415	19,107	14,980
m <sup>2</sup> /lm	Stück	5,556	11,000	1,670
	kg	22,685	19,107	1,787
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	43,197	30,000	335,329
	kg	980	573	599
	Karton	48	30	40

Gepadi® Garden

# NEXOS 20

**Urban Gardening.**

Puristischer Beton-Look für Outdoor-Anwendungen in Überstärke.  
Anwendungsstarkes Architekturdesign für die perfekte Quality Time.

# NEXOS 20

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge im Außenbereich

FARBE ARTIKEL-NR.		GARTENPLATTE 60 x 60 cm	GARTENPLATTE 60 x 120 cm
● NEXOS GRAU MATT		N266.F02M	N261.F02M
● NEXOS ANTHRAZIT MATT		N266.F05M	N261.F05M
NENNMASS		60 x 60 cm	60 x 120 cm
HERSTELLMASS		600 x 600 x 20 mm	600 x 1200 x 20 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10/B	R 10/B
REKTIFIZIERT		JA	JA
KARTON	Stück	2	1
	m <sup>2</sup> /lm	0,720	0,720
	kg	33,400	33,000
m <sup>2</sup> /lm	Stück	2,778	1,389
	kg	46,393	45,837
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	23,038	23,038
	kg	1.069	1.056
	Karton	32	32



60 x 60 x 2 cm  
N266.F02M



60 x 120 x 2 cm  
N261.F02M



60 x 60 x 2 cm  
N266.F05M



60 x 120 x 2 cm  
N261.F05M

-  Frostbeständig
-  Hoch belastbar
-  Fleck- und Tausalzbeständig
-  Farb- und Lichteicht
-  Rutschfest & Trittsicher
-  Einfach & vielseitig einsetzbar
-  Einfach zu reinigen

# NEXOS STONE NEW

## **Urbaner Naturstein-Look.**

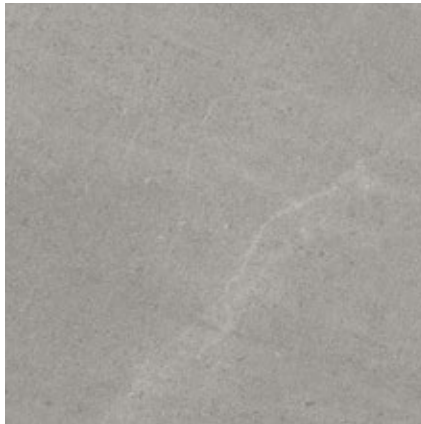
Von der Geschichte geprägt. Und von der Gegenwart verführt.  
Für einen individuellen Architekturstil aus Natur und Metropole.





# NEXOS STONE NEW

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich



Nexos Stone grau matt



Nexos Stone cappuccino matt





Nexos Stone anthrazit matt

 Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert  $< 0,1\%$

 Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$


 Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$

 Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$

 Thermischer LAK von Raumtemperatur ( $20^\circ \text{ C}$ ) bis  $100^\circ \text{ C}$  (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-7} \text{ K}^{-1}$

 Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt

 Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt

 Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt

 Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>fl</sub>

 Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN51097): Gruppe B

 Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130): Boden- und Wandfliese: R10





FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 120 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 60 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 30 x 60 cm
NEXOS STONE GRAU MATT		NT61.F02M	NT66.F02M	NT36.F02M
NEXOS STONE CAPPUCCINO MATT		NT61.F04M	NT66.F04M	NT36.F04M
NEXOS STONE ANTHRAZIT MATT		NT61.F05M	NT66.F05M	NT36.F05M
NENNMASS		60 x 120 cm	60 x 60 cm	30 x 60 cm
HERSTELLMASS		598 x 1198 x 9,5 mm	598 x 598 x 9,5 mm	298 x 598 x 9,5 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10/B	R 10/B	R 10/B
REKTIFIZIERT		JA	JA	JA
KARTON	Stück	2	4	8
	m <sup>2</sup> /lm	1,440	1,440	1,440
	kg	31,800	31,800	31,800
m <sup>2</sup> /lm	Stück	1,389	2,778	5,556
	kg	22,085	22,085	22,085
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	51,836	46,076	46,076
	kg	1.145	1.018	1.018
	Karton	36	32	32



Gepadi® Garden

# NEXOS STONE 20




NEW

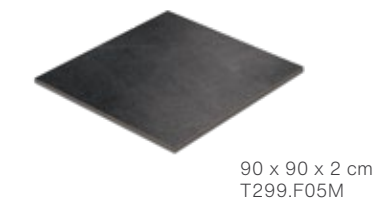
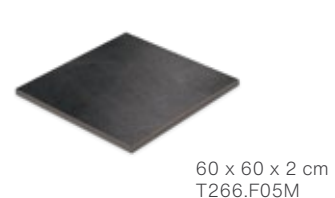
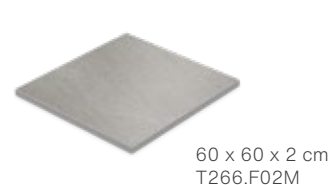
**Urbaner Naturstein-Look im XXL-Outdoor-Format.**

Von der Geschichte geprägt. Und von der Gegenwart verführt.  
Für einen individuellen Architekturstil aus Natur und Metropole.

# NEXOS STONE 20

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge im Außenbereich

FARBE ARTIKEL-NR.		GARTENPLATTE 60 x 60 cm	GARTENPLATTE 90 x 90 cm
 NEXOS STONE GRAU MATT		T266.F02M	T299.F02M
 NEXOS STONE CAPPUCCINO MATT		T266.F04M	T299.F04M
 NEXOS STONE ANTHRAZIT MATT		T266.F05M	T299.F05M
NENNMASS		60 x 60 cm	90 x 90 cm
HERSTELLMASS		598 x 598 x 20 mm	898 x 898 x 20 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10/B	R 10/B
REKTIFIZIERT		JA	JA
KARTON	Stück	2	1
	m <sup>2</sup> /lm	0,720	0,810
	kg	32,500	37,300
m <sup>2</sup> /lm	Stück	2,778	1,235
	kg	45,143	46,066
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	23,038	24,291
	kg	1.040	1.119
	Karton	32	30



-  Frostbeständig
-  Hoch belastbar
-  Fleck- und Tausalzbeständig
-  Farb- und Lichtecht
-  Rutschfest & Trittsicher
-  Einfach & vielseitig einsetzbar
-  Einfach zu reinigen

# OLYMP UPDATE

## **Für hochwertige Wandgestaltungen in reinster Ästhetik**

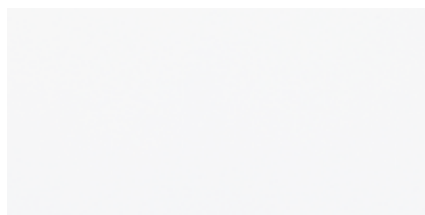
Rektifiziertes Steingut-Programm. In matt oder glänzend.  
Highlights von klassisch strahlend weiß bis dezent dekoriert.





# OLYMP UPDATE

Keramische Fliesen, trockengepresst mit hoher Wasseraufnahme  $E_w > 10\%$  Gruppe BIII<sup>6</sup> Anhang L,  
Für Wandausführungen im Innenbereich



Olymp weiß matt




Olymp weiß glänzend



Olymp beige matt

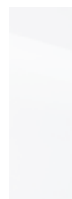
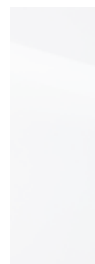


Olymp beige glänzend

 Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5$  mm:  $\geq 12$  N/mm<sup>2</sup>

 Brandverhalten: Klasse A1

 Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt

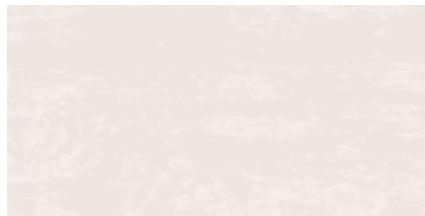


FARBE ARTIKEL-NR.		WANDFLIESE 40 x 120 cm	WANDFLIESE 30 x 90 cm	WANDFLIESE 30 x 60 cm
●	OLYMP WEISS GLÄNZEND	OL41.F01G	OL39.F01G	OL36.F01G
●	OLYMP WEISS MATT	OL41.F01M	OL39.F01M	OL36.F01M
●	OLYMP BEIGE GLÄNZEND			OL36.F03G
●	OLYMP BEIGE MATT			OL36.F03M
NENNMASS		40 x 120 cm	30 x 90 cm	30 x 60 cm
HERSTELLMASS		400 x 1200 x 11 mm	300 x 900 x 10,5 mm	300 x 600 x 9,5 mm
REKTIFIZIERT		JA	JA	JA
KARTON	Stück	3	4	6
	m <sup>2</sup> /lm	1,440	1,080	1,080
	kg	27,999	20,500	18,480
m <sup>2</sup> /lm	Stück	2,083	3,704	5,556
	kg	19,441	18,983	17,112
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	28,805	51,836	43,197
	kg	560	984	739
	Karton	20	48	40



# OLYMP UPDATE

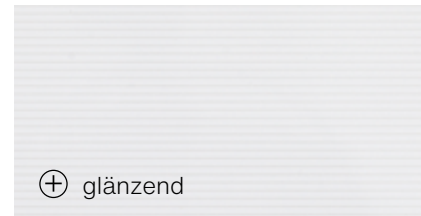
Keramische Fliesen, trockengepresst mit hoher Wasseraufnahme  $E_b > 10\%$  Gruppe BIII<sup>0</sup> Anhang L,  
Für Wandausführungen im Innenbereich



Olymp beton weiss silk



Olymp wave weiss matt



Olymp stripes matt



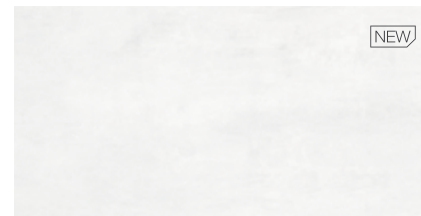
Olymp zement weiss matt



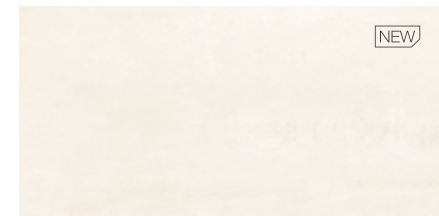
Olymp sahara weiss-grau silk



Olymp sahara weiss-beige silk



Olymp beats grau



Olymp beats beige



Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5$  mm:  $\geq 12$  N/mm<sup>2</sup>

Brandverhalten: Klasse A1

Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt





FARBE  
ARTIKEL-NR.                      WANDFLIESE  
30 x 60 cm

	OLYMP BETON WEISS SILK	OL36.F19B
	OLYMP WAVE WEISS MATT	OL36.F20M
	OLYMP STRIPES WEISS GLÄNZEND	OL36.F18G
	OLYMP STRIPES WEISS MATT	OL36.F18M
	OLYMP ZEMENT WEISS MATT	OL36.F21M
	OLYMP SAHARA WEISS-GRAU SILK	OL36.F22B
	OLYMP SAHARA WEISS-BEIGE SILK	OL36.F23B
	OLYMP BEATS GRAU	OL36.F12B
	OLYMP BEATS BEIGE	OL36.F13B

NENNMASS                      30 x 60 cm

HERSTELLMASS                300 x 600 x 9,5 mm

REKTIFIZIERT                 JA

	Stück	6
KARTON	m <sup>2</sup> /lm	1,080
	kg	18,480

m <sup>2</sup> /lm	Stück	5,556
	kg	17,112

PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	43,197
	kg	739
	Karton	40

# PRIME

## Zement im klaren Kontext.

Puristisch modernes Zement-Design. Dennoch filigran im Detail.  
Für den maximalen Ausdruck, der deinem Style entspricht.





# PRIME

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich



Prime grau matt



Prime hellbraun matt



Prime schwarz matt

-  Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert < 0,1 %
-  Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$
-  Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ : > 1.300 N

-  Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$
-  Thermischer LAK von Raumtemperatur (20° C) bis 100° C (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-7} \text{ K}^{-1}$
-  Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt

-  Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt
-  Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt
-  Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>fl</sub>

-  Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN 51097): Boden- und Wandfliesen: K.A. · Mosaik Gruppe: B
-  Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130): Boden- und Wandfliese: R 10 · Mosaik: R 10/B

FULL  
BODY



FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 60 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 30 x 60 cm	MOSAIK 30 x 30 cm (5 x 5 cm)
●	PRIME GRAU MATT	PR66.F02M	PR36.F02M	PR33.M02M
●	PRIME HELLBRAUN MATT	PR66.F04M	PR36.F04M	PR33.M04M
●	PRIME SCHWARZ MATT	PR66.F06M	PR36.F06M	PR33.M06M
NENNMASS		60 x 60 cm	30 x 60 cm	30 x 30 cm
HERSTELLMASS		600 x 600 x 10 mm	300 x 600 x 10 mm	300 x 300 x 10 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10	R 10	R 10/B
REKTIFIZIERT		JA	JA	JA
KARTON	Stück	4	5	11
	m <sup>2</sup> /lm	1,440	0,900	1,000
	kg	31,048	20,415	19,107
m <sup>2</sup> /lm	Stück	2,778	5,556	11,000
	kg	21,563	22,685	19,107
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	43,197	43,197	30,000
	kg	931	980	573
	Karton	30	48	30

Gepadi® Garden

# PRIME 20

**Zement im klaren Outdoor-Kontext.**

Puristisch modernes Zement-Design. Filigran im Detail, massiv im Format.  
Für den maximalen Ausdruck, der deinem Outdoor-Style entspricht.

# PRIME 20

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge im Außenbereich

FARBE ARTIKEL-NR.	GARTENPLATTE 60 x 60 cm	
● PRIME 20 GRAU MATT	P266.F02M	
● PRIME 20 SCHWARZ MATT	P266.F06M	
NENNMASS	60 x 60 cm	
HERSTELLMASS	600 x 600 x 20 mm	
RUTSCHFESTIGKEIT	R 10	
REKTIFIZIERT	JA	
	2	
KARTON	Stück	
	m <sup>2</sup> /lm	0,720
	kg	33,400
m <sup>2</sup> /lm	Stück	2,778
	kg	46,393
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	23,038
	kg	1.069
	Karton	32



60 x 60 x 2 cm  
P266.F02M



60 x 60 x 2 cm  
P266.F06M

-  Frostbeständig
-  Hoch belastbar
-  Fleck- und Tausalzbeständig
-  Farb- und Lichteicht
-  Rutschfest & Trittsicher
-  Einfach & vielseitig einsetzbar
-  Einfach zu reinigen

# SURROUND

**Steine und Zement. Auserlesen und auf das Wesentliche konzentriert.**

Eindrucksvolles Architekturkonzept.  
Von multifunktional R10/B bis High-End 1 x 1 m.







# SURROUND

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich



Surround hellgrau matt



Surround taupe matt



Surround dunkelgrau matt






Surround schwarz-anthrazit matt



Surround Volldekor matt

-  Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert  $< 0,1\%$
-  Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$
-  Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$   
SU11.F04M, SU11.F05M, SU11.F06M Fliesenstärke  $< 7,5 \text{ mm}$ :  $> 700 \text{ N}$

-  Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$
-  Thermischer LAK von Raumtemperatur (20° C) bis 100° C (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$
-  Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt

-  Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt
-  Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt
-  Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>fl</sub>

-  Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN51097): Gruppe B
-  Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130):  
Boden- und Wandfliese: R 10/B  
SU11.F04M, SU11.F05M und SU11.F06M: R10



FARBE ARTIKEL-NR.	BODEN- UND WANDFLIESE 100 x 100 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 60 x 60 cm	DEKOR 60 x 60 cm	BODEN- UND WANDFLIESE 30 x 60 cm	SOCKEL 8 x 60 cm	
● SURROUND HELLGRAU MATT		SU66.F02M		SU36.F02M	SU86.S02M	
● SURROUND TAUPE MATT	SU11.F04M	SU66.F04M		SU36.F04M	SU86.S04M	
● SURROUND DUNKELGRAU MATT	SU11.F05M	SU66.F05M		SU36.F05M	SU86.S05M	
● SURROUND SCHWARZ-ANTHRAZIT MATT	SU11.F06M	SU66.F06M		SU36.F06M	SU86.S06M	
● SURROUND VOLLDEKOR MATT			SU66.D99M			
NENNMASS	100 x 100 cm	60 x 60 cm	60 x 60 cm	30 x 60 cm	8 x 60 cm	
HERSTELLMASS	997 x 997 x 6 mm	600 x 600 x 10 mm	600 x 600 x 10 mm	300 x 600 x 10 mm	80 x 600 x 10 mm	
RUTSCHFESTIGKEIT	R 10	R 10/B	R 10/B	R 10/B	-	
REKTIFIZIERT	JA	JA	JA	JA	JA	
KARTON	Stück	2	4	4	5	14
	m <sup>2</sup> /lm	2,000	1,440	1,440	0,900	8,383
	kg	27,600	31,048	31,048	20,415	14,980
m <sup>2</sup> /lm	Stück	1,000	2,778	2,778	5,556	1,670
	kg	13,800	21,563	21,563	22,685	1,787
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	50,000	43,197	43,197	43,197	335,329
	kg	690	931	931	980	599
	Karton	25	30	30	48	40

Gepadi® Garden

# SURROUND 20

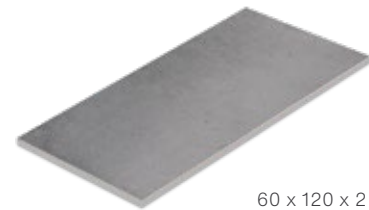
**Steine und Zement. Auserlesen und auf das Wesentliche konzentriert.**

Eindrucksvolles Outdoorformat.  
Verlegesichere Überstärke im Maxi-Size 60 x 120 cm.

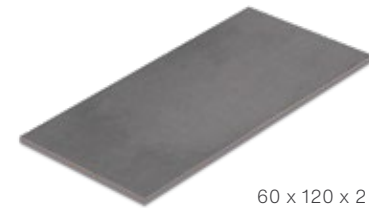
# SURROUND 20

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge im Außenbereich

FARBE ARTIKEL-NR.	GARTENPLATTE 60 x 120 cm
● SURROUND 20 DUNKELGRAU MATT	S261.F05M
● SURROUND 20 SCHWARZ-ANTHRAZIT MATT	S261.F06M
NENNMASS	60 x 120 cm
HERSTELLMASS	600 x 1200 x 20 mm
RUTSCHFESTIGKEIT	R 10/B
REKTIFIZIERT	JA
KARTON	1 Stück 0,720 m <sup>2</sup> /lm 33,000 kg
m <sup>2</sup> /lm	1,389 Stück 45,837 kg
PALETTE	23,038 m <sup>2</sup> /lm 1.056 kg 32 Karton



60 x 120 x 2 cm  
S261.F02M



60 x 120 x 2 cm  
S261.F05M

-  Frostbeständig
-  Hoch belastbar
-  Fleck- und Tausalzbeständig
-  Farb- und Lichtecht
-  Rutschfest & Trittsicher
-  Einfach & vielseitig einsetzbar
-  Einfach zu reinigen

# WOODCHIC

**Wooden contemporary und dennoch ursprünglich.**

Täuschend echter Eichenlook.  
Im Holzdielenformat 20 x 120 cm.





# WOODCHIC

Keramische Fliesen, trockengepresst mit niedriger Wasseraufnahme DIN EN 14411,  $E_b \leq 0,5\%$ , Gruppe BI<sub>a</sub> Anhang G  
Für Bodenbeläge und Wandausführungen im Innen- und Außenbereich






Woodchic Natur beige



Woodchic Natur braun

-  Wasseraufnahme (EN ISO 10545-3): Mittelwert  $< 0,1\%$
-  Biegefestigkeit (DIN EN 10545-4):  $\geq 35 \text{ N/mm}^2$
-  Bruchlast (DIN EN 10545-4): Fliesenstärke  $\geq 7,5 \text{ mm}$ :  $> 1.300 \text{ N}$

-  Verschleißwiderstand der Oberfläche für unglasierte Platten (EN ISO 10545-7):  $\leq 175 \text{ mm}^3$
-  Thermischer LAK von Raumtemperatur (20° C) bis 100° C (EN ISO 10545-8):  $< 80 \times 10^{-6} \text{ K}^{-1}$
-  Temperaturwechselbeständigkeit (DIN EN 10545-9): erfüllt



-  Frostbeständigkeit (DIN EN 10545-12): erfüllt
-  Chemische Beständigkeit – außer gegen Flußsäure und ihre Verbindungen – für Fliesen und Platten (EN ISO 10545-13): erfüllt
-  Brandverhalten: Klasse A1, A1<sub>FL</sub>

-  Bewertungsgruppe für rutschhemmende Bodenbeläge im nassbelasteten Barfußbereich (DIN51097): k. A.
-  Trittsicherheit (schiefe Ebene DIN 51130): Boden- und Wandfliese: R 10



FULL  
BODY



FARBE ARTIKEL-NR.		BODEN- UND WANDFLIESE 20 x 120 cm
 WOODCHIC NATUR BEIGE		W021.F03M
 WOODCHIC NATUR BRAUN		W021.F04M
NENNMASS		20 x 120 cm
HERSTELLMASS		195 x 1200 x 10 mm
RUTSCHFESTIGKEIT		R 10
REKTIFIZIERT		JA
KARTON	Stück	4
	m <sup>2</sup> /lm	0,960
	kg	20,400
m <sup>2</sup> /lm	Stück	4,167
	kg	21,252
PALETTE	m <sup>2</sup> /lm	46,076
	kg	979
	Karton	48





# NACHHALTIG VERPFLICHTET.

Wir haben uns zu einer ökologisch verträglichen und nachhaltigen Produktion in unseren Werken verpflichtet.

Fliesen von Gepadi werden deshalb in den modernsten und effizientesten Produktionsanlagen gefertigt. Eine hohe Energieeffizienz, der Einsatz modernster Abgasreinigungssysteme für reduzierte Emissionen und die Verwendung produktionsnah gewonnener Tone sind integrale Bestandteile unseres aktiven Umwelt- und Produktionsmanagements.

Die Nachhaltigkeit unserer Produkte belegen wir seit 2011 mit IBU-Siegel des Instituts Bauen und Umwelt, das als unabhängiges Öko-Label für die höchstmögliche Neutralität und Glaubwürdigkeit steht.



# VERLEGEEMPFEHLUNG GARTENPLATTEN

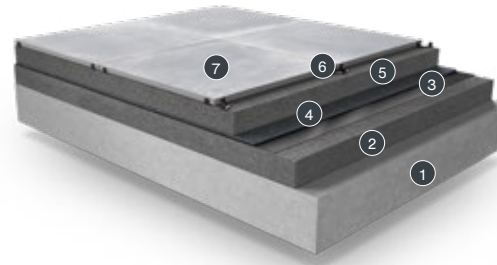
## Beispielaufbau im Splittbett

Terrasse, erdgebunden



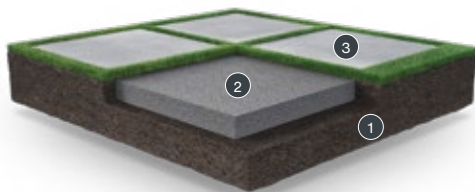
- 1 Erdboden
- 2 Schotterbett (Körnung 0/32 mm), gerüttelt
- 3 Wasserdurchlässige Trennlage (Geovlies)
- 4 Splittbett (Körnung 2–5 mm)
- 5 Fugenkreuze bzw. Kies- und Splittbettlager
- 6 Gartenplatten

Balkon



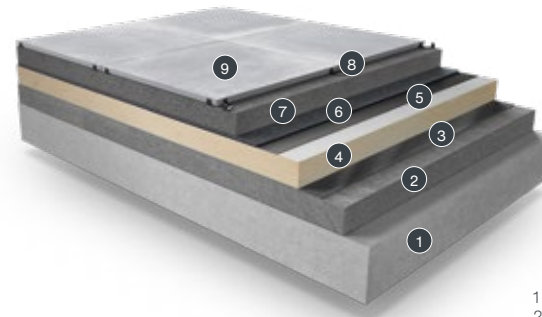
- 1 Betonträgerplatte
- 2 Gefälle-Estrich, 1,5 bis 2 % Gefälle
- 3 Abdichtung
- 4 Bautenschutzmatte
- 5 Splittbett (Körnung 2–5 mm)
- 6 Fugenkreuze bzw. Kies- und Splittbettlager
- 7 Gartenplatten

Garten (Rasen)



- 1 Erdboden
- 2 Splittbett ca. 5 cm (Körnung 2–5 mm)
- 3 Gartenplatten

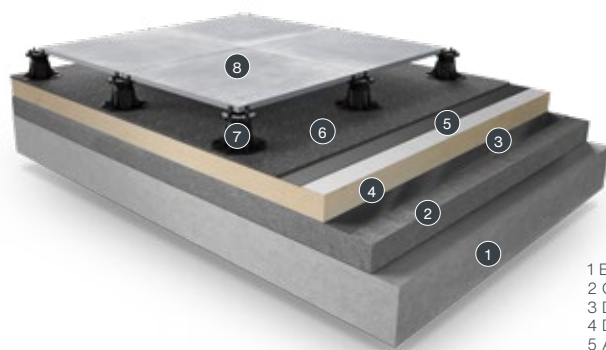
Flachdach



- 1 Betonträgerplatte
- 2 Gefälle-Estrich, mind. 2 % Gefälle
- 3 Dampfsperre
- 4 Dämmschicht
- 5 Abdichtung
- 6 Bautenschutzmatte
- 7 Splittbett (Körnung 2–5 mm)
- 8 Fugenkreuze bzw. Kies- und Splittbettlager
- 9 Gartenplatten

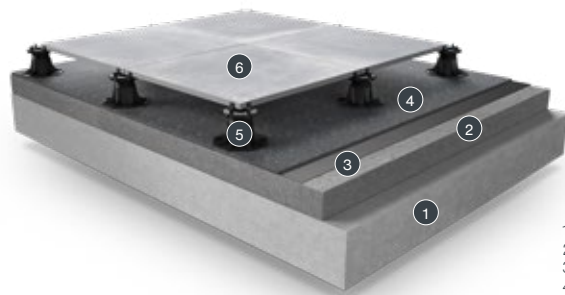
## Beispielaufbau auf Stelzlager

### Flachdach

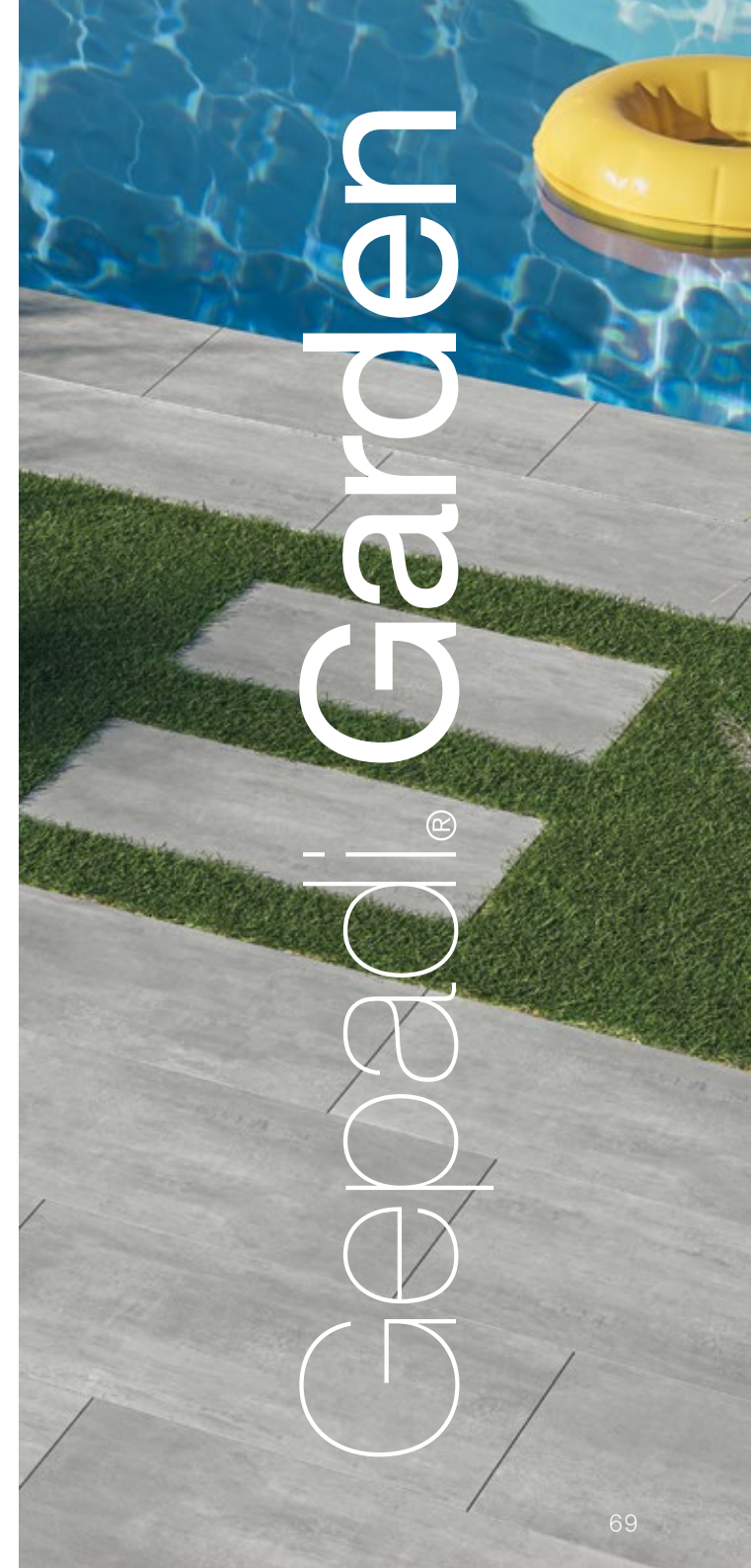


- 1 Betonträgerplatte
- 2 Gefälle-Estrich, mind. 2 % Gefälle
- 3 Dampfsperre
- 4 Dämmschicht
- 5 Abdichtung
- 6 Trennschicht/Bautenschutzmatte
- 7 Stelzlager
- 8 Gartenplatten

### Balkon



- 1 Betonträgerplatte
- 2 Gefälle-Estrich, 1,5 bis 2 % Gefälle
- 3 Abdichtung
- 4 Trennschicht/Bautenschutzmatte
- 5 Stelzlager
- 6 Gartenplatten



# VERKAUFSBEDINGUNGEN

GEPADI FLIESEN GMBH, STAND DEZEMBER 2017

## I Geltung der Bedingungen

Dem Verkauf unserer Waren und unserer sonstigen Leistungen liegen die nachstehenden Verkaufsbedingungen zugrunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, hierüber ist im Einzelfall eine gesonderte schriftliche Vereinbarung getroffen worden. Im Rahmen einer Dauerlieferbeziehung gelten die Verkaufsbedingungen auch dann, wenn auf diese im Rahmen der Dauerlieferung nicht ständig verwiesen wird. Einer Gegenbestätigung des Kunden und dem Hinweis auf dessen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Eine Anerkennung der abweichenden Einkaufsbedingungen des Kunden tritt nur dann ein, wenn ihre Einbeziehung von uns schriftlich bestätigt wird.

## II Angebot und Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Lieferverträge und sonstigen Vereinbarungen erhalten erst durch unsere schriftliche Bestätigung Gültigkeit. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten werden nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

## III Aufträge und Lieferung, Transport, Entsorgung

3.1 Alle Aufträge sowie deren Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Erteilte Aufträge sind unwiderruflich. Mündliche oder fernmündliche Abmachungen oder Zusagen sind unverbindlich, soweit sie nicht von uns schriftlich bestätigt werden. Bedingungen des Käufers sind nur insoweit verbindlich, soweit sie von uns schriftlich anerkannt wurden.

3.2 Die in Prospekten, Katalogen, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten, Gewichts- und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Öffentliche Äußerungen von uns, unseren Gehilfen oder von etwaigen Herstellern oder deren Gehilfen – insbesondere in Werbeunterlagen – über die Beschaffenheit unserer Waren vermögen Sachmängelansprüche des Kunden nur dann zu begründen, wenn sie zum Bestandteil einer Beschaffenheitsvereinbarung zwischen den Parteien gemacht werden.

3.3 Soweit nicht anderweitig vereinbart, sind Mehr- oder Minderlieferungen durch uns von bis zu 10 % der bestellten Menge oder Stückzahl gestattet.

3.4 Teillieferungen und -leistungen durch uns sind zulässig, es sei denn, sie sind für den Kunden wirtschaftlich unzumutbar.

3.5 Soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, erfolgen unsere Lieferungen nach unserer Wahl ab Werk oder Lager; hierbei kann es sich auch um das Werk oder Lager eines Dritten handeln. Der Gefahrübergang erfolgt spätestens mit Auslieferung an den Spediteur oder eine sonstige Transportperson auf den Kunden; dies gilt auch dann, wenn die Ware durch unsere eigenen Mitarbeiter ausgeliefert wird. Falls keine bestimmten Weisungen des Kunden vorliegen, obliegt uns die Auswahl einer geeigneten Transportperson. Der Gefahrübergang erfolgt auch dann auf den Kunden, wenn Waren auf Wunsch des Kunden bei uns eingelagert werden. Eine Gewähr für Beladung von Fahrzeugen, die außerhalb der üblichen Geschäftszeiten in unserem Werk eintreffen, wird nicht übernommen, wenn nicht ausdrücklich entsprechende Vereinbarungen getroffen worden sind. Für durch Wartezeiten der Transportmittel bedingte Kosten kommen wir nicht auf. Wir liefern unsere Ware grundsätzlich auf Einweg-Paletten. Euro-Norm-Paletten, die zum Einsatz kommen, werden bei Abholung bzw. Anlieferung getauscht. Sofern ein direkter Tausch nicht erfolgt, werden Paletten zum jeweiligen Selbstkostenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt. in Rechnung gestellt. Eine spätere Rückgabe gegen Erstattung des berechneten Betrages ist nicht möglich. Beschädigte Paletten werden nicht entgegengenommen. Soweit der Transport von gewerblichen Transportunternehmern durchgeführt wird, haften wir für Transportschäden nur insoweit, als wir in der Lage sind, uns bei dem Transportunternehmen im Regresswege zu befriedigen. Eine erfolgreiche Reklamation von Transportschäden bei dem Transportunternehmen setzt voraus, dass der Besteller (Empfänger) bei Feststellung eines Transportschadens jeweils unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme (Schadensfeststellung) gemeinsam

mit einem Beauftragten des Transportunternehmens und einen entsprechenden Beleg verlangt. Folgekosten aufgrund verspäteter Anlieferung können wir nicht übernehmen. Eine Ausnahme gilt nur, wenn dies schriftlich bestätigt wird.

3.6 Mangels abweichender Vereinbarung der Parteien sind Angaben zur Liefer- und Leistungszeit nur annähernd; bei nur annähernden Liefer- und Leistungsfristen kann der Kunde die Fälligkeit unserer Lieferungen und Leistungen frühestens einen Monat nach Ablauf der genannten und ggf. zu verlängernden Frist herbeiführen. Im Falle annähernder Lieferfrist hat der Kunde die Ware innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung der Übergabe- bzw. Versandbereitschaft durch uns abzunehmen.

3.7 Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung sämtlicher vom Kunden zu beschaffender Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie der Klärung aller technischen Fragen.

3.8 Die Lieferfrist wird angemessen verlängert bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und rechtmäßiger Aussperrung, sowie beim Eintritt sonstiger Hindernisse, die wir nicht zu vertreten haben. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir dem Kunden baldmöglichst mitteilen. Kommt es nach Vertragsschluss (z. B. durch Mobilmachung, behördliche Maßnahmen einschließlich außenwirtschaftlicher Maßnahmen) zu nicht von uns vorhergesehenen Umständen, die es uns – nicht nur vorübergehend – erschweren, die von uns geschuldete Leistung zu erbringen, so können wir eine entsprechende Anpassung des Vertrages verlangen. Ist eine Vertragsanpassung nicht möglich oder für eine Vertragspartei unzumutbar, so können wir vom Vertrag zurücktreten. Im übrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Ausschluss der Leistungspflicht, das Leistungsverweigerungsrecht des Schuldners, über die Störung der Geschäftsgrundlage und das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund unberührt.

3.9 Bei Abrufaufträgen hat der Kunde die Ware innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Mitteilung über die Übergabe- bzw. Versandbereitschaft durch uns abzurufen. Wird bei Abrufaufträgen über die Bestellmenge hinaus abgerufen, sind wir berechtigt, nur die Bestellmenge zu liefern oder die Mehrmenge zum Tagespreis zu berechnen.

3.10 Bei nicht rechtzeitiger Abnahme bzw. nicht rechtzeitigem Abruf durch den Kunden sind wir unbeschadet unseres Erfüllungsanspruchs sowie weiterer Rechte berechtigt, Ersatz unserer Mehraufwendungen für das erfolglose Angebot zu verlangen sowie die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden zu lagern.

3.11 Änderung des Liefergegenstandes in Charge, Ausführung und sonstigen Abweichungen kann der Kunde nur dann verlangen, wenn sie zumutbar sind. Dabei ist über ihre Auswirkungen, insbesondere ihre Mehr- und Minderkosten, eine einvernehmliche Regelung zu treffen.

3.12 Nehmen wir Ware ohne eine entsprechende rechtliche Verpflichtung zurück, so können wir dem Käufer bis zu 25 % (jedoch mind. EUR 50,-) des Rechnungswertes als angemessenen Kostenausgleich berechnen. Zusätzlich sind uns die entstandenen Hin- und Rückfrachten zu erstatten.

3.13 Im Rahmen der Verpackungsverordnung werden mitgelieferte Einwegverpackungen (Kartons, Folien etc.) zurückgenommen. Mit der Durchführung dieser Rücknahme und der darauffolgenden Verwertung haben wir die Vfw AG (in Österreich die Firmen EVA und ARA) beauftragt. Diese Firmen werden unsere Verpackungen, soweit sie in entsprechenden Sammelbehältern bereitgestellt sind, durch ihre Entsorgungsunternehmen von unserem Kunden abholen lassen. Die durch die Rücknahme und Verwertung unserer Verpackung anfallenden Kosten sind durch uns bereits vorfinanziert. Unseren Kunden entstehen dadurch also keine zusätzlichen (Fremd-) Kosten. Lediglich die Systemkosten (Separierung der Fraktionen, Gestaltung und Handling der entsprechenden Container) sind von unseren Kunden zu bezahlen.

## IV Zahlungsbedingungen und Zahlung

4.1 Unsere Preise sind freibleibend. Maßgeblich für die Preisberechnung ist der am Tage der Lieferung oder Leistung gültige Preis zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist (sollten sich zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung der Ware Änderungen der Material- und Lohnkosten sowie sonstigen Kosten ergeben, sind wir berechtigt, entsprechende Preisänderung zu verlangen). Erfolgt eine Lieferung mehr als vier Monate nach Vertragsschluss, so stimmt der Kunde zu, dass der zum Zeitpunkt der (späteren) Lieferung gültige Preis in Rechnung gestellt wird. Die Preise gelten nur für die im Angebot und in der Auftragsbestätigung bezeichneten Gegenstände. Die Berechnung des Quadratmeterpreises beruht auf dem tatsächlich benötigten Bedarf an Fliesen und Platten einschließlich Fugenteile. Die Preise verstehen sich in Euro und, soweit nicht anders geregelt, bei Lieferung ab Werk (ausschließlich Verpackung). Ist eine frachtfreie Warenlieferung zugesagt, gilt dies frachtfrei an die Empfangsstation des Abnehmers ausschließlich Rollgeld. Mehrkosten aufgrund einer vom Abnehmer gewünschten besonderen Verpackung, einer besonderen Verpackungsart und des Wunsches nach Verpackungsänderungen gehen zu Lasten des Abnehmers.

4.2 Alle Zahlungen erfolgen an die in unseren Rechnungen genannte Zahlstelle. Unsere Rechnungsbeträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die Zahlungen sind grundsätzlich porto- und spesenfrei unserer Zahlstelle zu leisten. Zahlungshalber können nach vorheriger Vereinbarung Banküberweisungen angenommen werden. Sollte eine Skontoregung vereinbart worden sein, so weisen wir darauf hin, dass die Fracht nicht skontierfähig ist. Diskontospesen oder -zinsen werden dem Käufer belastet. Bei Zahlungen aller Art gilt als Erfüllungstag der Tag, an dem wir über den Betrag verfügen können. Eingehende Zahlungen verrechnen wir nach unserer Wahl, im Allgemeinen mit der ältesten offenen Forderung, einschließlich der Zinsforderungen und etwaiger Kostenerstattungsansprüche. Aufrechnung oder verspätete Zahlung wegen etwaiger Gegenansprüche sind ausgeschlossen. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist oder nicht vollständiger rechtzeitiger Zahlung gerät der Besteller auch ohne Mahnung in Verzug. Bei verspätetem Zahlungseingang behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz vor, soweit uns nicht aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen zustehen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens sowie sonstiger gesetzlicher Rechte wegen Verzuges bleiben vorbehalten. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so verpflichtet er sich hierdurch, die Vorbehaltsware (vgl. Ziffer VII) auf unser Verlangen herauszugeben. Bei Rücknahme der gelieferten Ware ist der Besteller verpflichtet, die zwischen Lieferung und Rücknahme eingetretene Wertminderung auszugleichen. Die Höhe der Vergütung entspricht dem marktüblichen Wertausgleich.

4.3 Die Aufrechnung oder die Ausübung eines etwaigen gesetzlichen Zurückbehaltungsrechtes oder Leistungsverweigerungsrechtes wegen von uns bestrittener oder wegen nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden (beispielsweise wegen Mängeln der Sache) ist ausgeschlossen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechtes ist auch insoweit ausgeschlossen, als Gegenansprüche des Kunden nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

4.4 Die Abtretung von gegen uns gerichteter Forderungen des Kunden an Dritte ist ausgeschlossen; § 354 a des Handelsgesetzbuches bleibt unberührt.

4.5 Wenn der Kunde Zahlungstermine nicht einhält oder wenn nach Abschluss des Vertrages aus sonstigen Gründen erkennbar wird, dass unsere Zahlungsforderung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so stehen uns die gesetzlichen Rechte zu, insbesondere das Recht auf Leistungsverweigerung, bis zur Bewirkung der Gegenleistung bzw. bis zur Leistung einer entsprechenden Sicherheit oder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

4.6 Sollen Waren auf Wunsch des Kunden bei uns gelagert werden, so gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Kunden.

## V Sicherheiten

5.1 Wir haben Anspruch auf nach Art und Umfang übliche Sicherheiten für unsere Forderungen, auch soweit sie bedingt oder befristet sind.

## VI Versand, Rückpflicht

6.1 Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und, falls nichts anderes vereinbart worden ist, auf Kosten des Bestellers. Das Nähere regelt Ziffer III dieser Verkaufsbedingungen.

6.2 Der Abnehmer ist verpflichtet, die Ware nach ihrer Einlieferung unverzüglich auf ihre Vollständigkeit und erkennbare Beschädigungen zu überprüfen und uns Verluste oder Schäden ohne schuldhaftes Verzögern anzuzeigen. Wird die Verladung oder Beförderung der Ware aus einem Grund, den der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so sind wir berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Käufers die Ware nach billigem Ermessen einzulagern, alle zur Erhaltung der Ware für geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen und die Ware als geliefert in Rechnung zu stellen.

## VII Eigentumsvorbehalt

7.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Ware („Vorbehaltsware“) bis zur Erfüllung unserer sämtlichen, auch zukünftig erst entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Bei laufender Rechnung gilt der Eigentumsvorbehalt als Sicherung für unsere jeweiligen Saldoforderungen.

7.2 Die Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen, ohne dass hieraus eine Verbindlichkeit für uns erwächst. Wird die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Ware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für den Fall, dass Vorbehaltsware in der Weise mit beweglichen Sachen des Kunden verbunden, vermischt oder vermengt wird, sodass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, überträgt der Kunde uns hiermit schon jetzt sein Eigentum an der Gesamtsache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem Wert der anderen verbundenen, vermischten bzw. vermengten Sachen. Wird Vorbehaltsware mit beweglichen Sachen eines Dritten dergestalt verbunden, vermischt oder vermengt, dass die Sache des Dritten als Hauptsache anzusehen ist, so tritt der Kunde schon jetzt den ihm gegen den Dritten zustehenden Vergütungsanspruch in dem Betrag an uns ab, der dem auf die Vorbehaltsware entfallenden Rechnungsbetrag entspricht. Die Abtretung nehmen wir hierdurch an. Die durch Verbindung oder Vermischung entstandene Sache (im Folgenden „neue Sache“) bzw. die uns zustehenden bzw. nach Ziffer 7.2 zu übertragenden (Mit-) Eigentumsrechte an der neuen Sache sowie die gem. dieser Ziffer abgetretenen Vergütungsansprüche dienen in gleicher Weise der Sicherung unserer Forderung wie die Vorbehaltsware selbst gem. Ziffer 7.1.

7.3 Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware bzw. neue Sache im ordentlichen Geschäftsgang unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass die Forderung aus solchen Weiterveräußerungsgeschäften nach Maßgabe der vorstehenden Regelungen auf uns übertragen werden kann. Anderweitige Verfügungen sind untersagt.

7.4 Die Forderungen des Kunden aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Die Abtretung nehmen wir bereits hierdurch an. Sie dient in demselben Umfang unserer Sicherung wie die Vorbehaltsware selbst. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware zusammen mit anderer, nicht von uns gelieferter Ware, so gilt die Abtretung der Forderung nur in Höhe des Rechnungsbetrages, der sich aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware ergibt. Bei der Veräußerung der Ware, die gem. Ziffer 7.2 oder den gesetzlichen Vorschriften über die Verbindung, Vermischung oder Vermengung von Sachen in unserem Miteigentum steht, gilt die Abtretung der Forderung in Höhe unseres Miteigentumsanteils.

7.6 Nimmt der Kunde Forderungen aus der Weiterveräußerung von Vorbehaltsware in ein mit seinen Abnehmern bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so tritt er einen zu seinen Gunsten sich ergebenden anerkannten Saldo oder Schlusssaldo bereits jetzt in Höhe eines Betrages an uns ab, der dem Gesamtbetrag der in das Kontokorrentverhältnis eingestellten Forderungen aus der Weiter-

veräußerung der Vorbehaltsware entspricht. Die Abtretung nehmen wir hierdurch an.

7.6 Der Kunde ist ermächtigt, die an uns abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bzw. neuen Sache einzuziehen. Eine Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung an Dritte, auch im Rahmen eines echten Factoringvertrages, ist dem Käufer nicht gestattet.

7.7 Wir können die Ermächtigung zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware bzw. neuen Sache gem. Ziffer 7.3 und die Ermächtigung zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung gem. Ziffer 7.6 bei Zahlungsverzug oder Zahlungseinstellung des Käufers sowie im Falle eines Antrages auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen beeinträchtigter Kredit- und Vertrauenswürdigkeit des Käufers widerrufen. Im Falle des Widerrufs der Weiterveräußerung bzw. Einziehungsermächtigung ist der Kunde verpflichtet, seine Abnehmer von der Forderungsbetretung an uns unverzüglich zu unterrichten und uns alle zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu überlassen. Außerdem ist er in diesem Falle verpflichtet, etwaige Sicherheiten, die ihm für Abnehmerforderungen zustehen, an uns herauszugeben bzw. zu übertragen.

7.8 Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Beeinträchtigung oder Gefährdung der Vorbehaltsware oder der für uns bestehenden sonstigen Sicherheiten unverzüglich zu benachrichtigen.

7.9 Der Kunde verpflichtet sich, die Vorbehaltsware ausreichend gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern. Seine Ansprüche aus den Versicherungsverträgen tritt er bereits jetzt an uns ab. Die Abtretung nehmen wir hierdurch an.

7.10 Für den Fall des Zahlungsverzuges oder eines sonstigen nicht nur geringfügigen vertragswidrigen Verhaltens des Kunden sowie für den Fall der Rückgängigmachung des Vertrages erklärt der Kunde bereits jetzt seine Zustimmung dazu, dass wir die beim Kunden befindliche Vorbehaltsware bzw. – soweit wir deren alleiniger Eigentümer sind – die neue Sache im Sinne der Ziffer 7.2 wegnehmen bzw. wegnehmen lassen. In der Wegnahme ist ein Rücktritt vom Vertrag nur dann zu sehen, wenn wir dies ausdrücklich erklären. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wie auch zu einer allgemeinen Besichtigung der Vorbehaltsware bzw. der neuen Sache hat der Kunde unseren Beauftragten jederzeit Zutritt zu gewähren.

7.11 Wir sind nach vorheriger Anordnung zur Verwertung der weggenommenen Vorbehaltsware berechtigt, wobei der Verwertungserlös – abzgl. angemessener Verwertungskosten – auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen ist.

7.12 Der Kunde räumt uns an dem uns zur Ausführung des Auftrages überlassenen Material und an dessen Stelle tretenden Ansprüchen ein Pfandrecht zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit ihm ein.

7.13 Soweit der Eigentumsvorbehalt oder die Forderungsbetretung aufgrund nicht abdingbarer ausländischer Rechtsvorschriften unwirksam oder undurchsetzbar sein sollte, gelten die dem Eigentumsvorbehalt oder der Forderungsbetretung in diesem Bereich entstehenden Sicherheiten als vereinbart. Ist hiernach die Mitwirkung des Kunden erforderlich, hat er alle Maßnahmen zu treffen, die zur Begründung und zur Erhaltung der Sicherheit erforderlich sind.

7.14 Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

## VIII Geheimhaltung

Die Geschäftspartner verpflichten sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihnen durch die Geschäftsverbindung bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Auftragspezifische Daten, Zeichnungen, Modelle, Muster und ähnliche Gegenstände dürfen unbefugten Dritten nicht überlassen oder zugänglich gemacht werden. Die Vervielfältigung solcher Gegenstände ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und der urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig.

## IX Mängelrügen, Ansprüche wegen Sach- und Rechtsmängeln, Anweisungen des Kunden, Beratung, DIN-Vorschriften und Muster

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen nach Ablieferung

der Ware, nicht sofort erkennbare Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung, schriftlich zu rügen. Die Fristen sind Ausschlussfristen. Für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge kommt es auf den Zeitpunkt ihres Zugangs bei uns an.

9.2 Rücksendungen dürfen nur im Einvernehmen mit uns vorgenommen werden.

9.3 Unsere gesetzliche Haftung bei Bestehen von Rechten Dritter, die auf gewerblichem oder anderem geistigen Eigentum beruhen („Schutzrechte“), ist beschränkt auf solche Schutzrechte, die in der Bundesrepublik Deutschland wirksam bestehen. Sollte die Ware nach den Vereinbarungen der Parteien in einen anderen Staat („Drittstaat“) weiterverkauft oder in anderer Weise in einem Drittstaat verwendet werden, so stehen wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auch dafür ein, dass in dem Drittstaat keine Schutzrechte bestehen, die gegen den Kunden geltend gemacht werden können. Haben die Parteien keine Vereinbarung über einen Weiterverkauf oder eine Verwendung in einem Drittstaat getroffen, hat jedoch der Kunde seinen Sitz in einem Drittstaat, so stehen wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen dafür ein, dass keine Schutzrechte in der Bundesrepublik Deutschland und im Staat des Kundensitzes bestehen.

9.4 Etwaige Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels sind auf das Recht der Nacherfüllung beschränkt, auch wenn die mangelhafte Ware bereits eingebaut wurde. Die Nacherfüllung erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache. Die Übernahme von Kosten für den Ausbau der mangelhaften Ware und den Einbau mangelfreier Ware ist ausgeschlossen. Im Falle der Nachbesserung stehen uns mindestens zwei Mängelbeseitigungsversuche zu. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann der Kunde nach seiner Wahl vom Kaufvertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

9.5 Soweit wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund einschließlich etwaiger Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung – wegen eines Mangels zum Schadenersatz verpflichtet sind, ist diese Schadenersatzverpflichtung nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 9.7 beschränkt.

9.6 Etwaige Rückgriffsansprüche auf Kunden gem. § 478 des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt. Soweit wir im Rahmen eines solchen Rückgriffs nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichtet sind, ist diese Schadenersatzverpflichtung nach Maßgabe der Ziffer 9.7 beschränkt.

9.7 Mängeln an Material erster Wahl und Sorte verjähren in 24 Monaten nach Übergabe an den Kunden, sofern dieser gewerblicher Abnehmer ist. Bei sonstigen Kunden beträgt die Gewährleistungsfrist 3 Jahre. Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre für den Fall, dass der Kunde seinerseits nach Verarbeitung der Fliesen an einem Bauwerk unter Beachtung der Regeln der Technik Ansprüchen seines Kunden ausgesetzt ist. Sofern der Kunde eine Inanspruchnahme durch seinen Kunden innerhalb der vorgenannten 5-Jahres-Frist angezeigt hat, verzichten wir weiterhin auf die Einrede der Verjährung bis zum Ablauf von 14 Tagen nach rechtskräftiger Feststellung der Ansprüche gegen den Kunden. Vorstehendes gilt nicht (1) bei Vorsatz oder bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, (2) bei Verstoß gegen eine von uns übernommene Beschaffenheitsgarantie, soweit (3) eine Sache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und sie die Mangelhaftigkeit des Bauwerks verursacht hat. Hier gilt ausschließlich die gesetzliche Verjährungsfrist. Die über zwei Jahre hinaus verlängerten Verjährungsfristen finden auf Schadenersatzansprüche wegen Mängeln auch dann keine Anwendung, wenn der Schaden auf grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruht oder es sich um Personenschäden handelt oder wir aus unerlaubter Handlung haften. Wenn die Mängel in einem dighchen Recht eines Dritten bestehen, aufgrund dessen Herausgabe der Sache verlangt werden kann, oder in einem sonstigen Recht, das im Grundbuch eingetragen ist, so beträgt die Verjährungsfrist drei Jahre. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Verjährung etwaiger Rückgriffsansprüche gem. § 479 des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie über die Verjährungs- und Ausschlussfristen nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9.8 Bei deklassierter Ware und Ware zweiter Wahl sind jegliche Mängelrechte für solche Mängel ausgeschlossen, die dem Kunden bei Abschluss des Vertrages bekannt sind. Für Mängel, die dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben sind, haften wir ebenfalls nicht, es sei denn, wir haben die Mängel arglistig verschwiegen oder eine entsprechende Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen. Wir haften bei Lieferungen an Kunden für Sachmängel bei Ersatzlieferung, Rücktritt (Wandelung) oder Minderung nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Schadenersatz, Beseitigung des Mangels, Ersatz der zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen und Ersatz vergeblicher Aufwendungen haften wir im Falle von Ansprüchen im Zusammenhang mit der Lieferung mangelhafter Produkte nur, soweit dies ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart ist.

9.9 Bei Mängeln, die auf eine Anweisung oder Vorgabe des Kunden beruhen, haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und dieser allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen nur dann, wenn wir gegenüber dem Kunden das Risiko des Eintritts von Mängeln infolge Anweisung oder Vorgabe schriftlich übernommen haben. Der Kunde ist uns dafür verantwortlich, dass Anweisungen und Vorgaben nicht zu einem Mangel der von uns hergestellten bzw. gelieferten Ware führen, es sei denn, wir haben das vorgenannte Risiko des Eintritts von Mängeln schriftlich übernommen.

9.10 Es obliegt dem Kunden, die Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Etwaige von uns für den Kunden gelieferte Ausarbeitungen, von uns erteilte Ratschläge sowie von uns abgegebene Empfehlungen erfolgen ohne Begründung einer Verbindlichkeit; sie sind vor ihrer Umsetzung vom Kunden selbst – ggf. unter Einholung fachkundigen Rates Dritter – sorgfältig zu prüfen.

9.11 Muster werden in vertretbarem Umfang zur Verfügung gestellt und gelten als unverbindliche Durchschnittsproben. Für einen gleichmäßigen Farbausfall entsprechend den überlassenen Handmustern kann aus den Gegebenheiten der keramischen Industrie keine Garantie übernommen werden. Mit gewissen Farbabweichungen muss gerechnet werden. Auch Farbatfalle können aus technischen Gründen die verschiedenen Farbsorten nur annähernd wiedergeben.

9.12 Farbsortierung und Qualität: Es ist notwendig, laufende Bauvorhaben ausreichend zu bevorzugen, damit Farbnuancierungen zwischen einzelnen Lieferungen bei der Verarbeitung harmonisch ausgefallen werden können. Abweichungen in der Länge, Breite und Höhe im Rahmen der üblichen Toleranzen behalten wir uns vor.

9.13 Bei Farbabweichungen ist jegliche Gewährleistung ausgeschlossen, sobald die gelieferte Ware eingebaut worden ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Fliesen und Platten vor Verlegung in ausreichendem Maße auf Farbabweichungen und sonstige sichtbare Mängel hin zu überprüfen.

9.14 Optische Mängel, die die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden, ausschließlich eine Wertminderung geltend zu machen, welche sich an gutachterlichen Grundsätzen zu orientieren hat.

## X Haftungsbeschränkungen

10.1 Für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten beruhen, sowie für Personenschäden haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

10.2 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen sowie im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks unverzichtbar sind und auf deren strikte Einhaltung der Kunde deshalb vertrauen können muss, haften wir nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen beschränkt auf solche Schäden, die für uns bei Vertragsschluss nach Art und Umfang im Voraus sichtbar waren. Im Falle unseres Liefer- und Leistungsverzuges ist als Verzögerungsschaden voraussehbar ein Betrag bis zu 5 % des Rechnungswertes des vom Vertrag betroffenen Lieferungs- oder Leistungsteils anzusetzen.

10.3 In den Fällen der Ziffer 10.2 ist unsere Haftung auf höchstens den dreifachen Betrag des Wertes der betroffenen Lieferung bzw. bei reinen Vermögensschäden auf höchstens den zweifachen Betrag des Wertes der betroffenen Lieferung begrenzt, jedoch in jedem Fall

auf 50.000,00 EUR (fünfzigtausend Euro) pro Schadensereignis und 50.000,00 EUR (fünfzigtausend Euro) pro Kalenderjahr.

10.4 Im übrigen sind Ansprüche des Kunden auf Ersatz unmitteilbaren oder mittelbaren Schadens – gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, einschließlich etwaiger Ersatzansprüche wegen der Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen. Eine etwaige gesetzliche Haftung wegen des Fehlens einer von uns garantierten Beschaffenheit der Sache, wegen eines arglistig verschwiegenen Mangels oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

10.5 Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren nach obiger Ziffer 9.6. Sonstige Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, an welchem der Kunde Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schadens erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen musste, spätestens jedoch nach drei Jahren vom Zeitpunkt des den Schaden auslösenden Ereignisses an. Der vorstehende Satz gilt nicht in Fällen von Vorsatz, von Arglist, grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten, von Personenschäden sowie in den Fällen unerlaubter Handlung und einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.6 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für etwaige Schadenersatzansprüche des Kunden gegen unsere gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

## XI Schutzrechte

11.1 Für die Rechtmäßigkeit der Benutzung an uns eingesandter Zeichnungen, Skizzen, Modelle usw. haftet ausschließlich der Käufer und stellt uns hiermit von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung sämtlicher Schutzrechte im Innenverhältnis frei. Wir sind zu einer Nachprüfung der vorbezeichneten Unterlagen in Bezug auf bestehende gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht verpflichtet.

11.2 An allen unseren Angeboten beigefügten Zeichnungen, Abbildungen, Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behalten wir uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen nur für den vertraglich vorgesehenen Zweck verwendet werden, es sei denn, wir haben einer anderen Verwendung zugestimmt. Die Unterlagen dürfen ohne vorherige Zustimmung durch uns weder Dritten zugänglich gemacht noch gewerblich genutzt werden und sind auf Verlangen unverzüglich an uns herauszugeben.

## XII Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

12.1 Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist ebenso wie für Zahlungen Dillenburg, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

12.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Dillenburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Geschäftsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Wir sind berechtigt, an Stelle des Gerichts des vorstehend vereinbarten Gerichtsstandes jedes andere gesetzlich zuständige Gericht anzurufen.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980.

## XIII Allgemeine Bestimmungen

13.1 Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht.

13.2 Daten der Kunden oder beteiligter Dritter werden von uns EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet, soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Im Rahmen dieses Verarbeitungszwecks kann es auch zu einer Übermittlung vorgenannter Daten an Unternehmen unserer Unternehmenseinheit kommen.

# GEPADI®

home & style ceramics

DIE  
STRÖHER  
GRUPPE.  
SIGNATURE  
CERAMICS  
AND CLINKER.

**GEPADI. Eine Marke der Ströher Gruppe.**  
GEPADI Fliesen GmbH · Kasseler Straße 41 · 35683 Dillenburg  
T. +49 2771 391-0 · F. +49 2771 391-340 · info@gepadi.de · www.gepadi.de

